



Pendlerpauschale für ArbeitnehmerInnen mit 1.1.2011 deutlich erhöht

Im Rahmen der Budgetsanierung und der damit erfolgten Budgetbegleitgesetze gab es trotz der Einsparungen, die alle Bevölkerungsschichten betroffen haben, für die ArbeitnehmerInnen die zu ihrer Arbeitsstelle pendeln müssen, eine deutliche Entlastung durch die Erhöhung des Pendlerpauschales.

Alle Kolleginnen und Kollegen bei der Österreichischen Post AG werden mit den Märzbezügen eine automatisch rückwirkende Aufrollung ab 1.1.2011 und die dementsprechende Lohnsteuer rückerstattet erhalten. Wer auf Grund eines geringen Einkommens keine Lohnsteuer bezahlt erhält trotzdem bei der Arbeitnehmerveranlagung eine sogenannte "Negativsteuer" von bis zu Euro 251.- vom Finanzamt zurück.

Untenstehende Beträge sind gegenüber dem Vorjahr um deutliche 9% und gegenüber Juni 2008 um deutlich spürbare 25% erhöht worden. Diese erfolgreiche Verhandlung durch Ihre ArbeitnehmerinteressenvertreterInnen im ÖGB und der AK dient als gerechter Ausgleich zu den erhöhten Spritpreisen, die vor allem die PendlerInnen zu verkraften hatten.

Zumutbar 20 bis 40 Kilometer	monatlich	58,00 €
Zumutbar 40 bis 60 Kilometer	monatlich	113,00 €
Zumutbar über 60 Kilometer	monatlich	168,00 €

Nicht zumutbar 2 bis 20 Kilometer	monatlich	31,00 €
Nicht zumutbar 20 bis 40 Kilometer	monatlich	123,00 €
Nicht zumutbar 40 bis 60 Kilometer	monatlich	214,00 €
Nicht zumutbar über 60 Kilometer	monatlich	306,00 €